

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1886)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Dierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Dierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“
Briefe und Gelder
franko

† Hochw. Stiftskaplan Joh. Nep. Knecht.

(Eingesandt.)

Durch den am 23. Juni erfolgten Hinscheid des hochw. Stiftskaplan Joh. Nep. Knecht hat der letzte pensionirte Geistliche des alt-ehrwürdigen Stiftes in Zuzach das Zeitliche gesegnet. Der gute Mann, der zur Zeit der Klosteraufhebung 1841 so schwere Verfolgungen zu erdulden hatte, verdient wohl, daß seiner in Ehren gedacht werde.

Joh. Nep. Knecht wurde den 10. Dez. 1796 in der Berggemeinde Baldingen, eine Stunde von Zuzach entfernt, geboren; seine Eltern waren religiöse, wohlhabende Landleute. Damals leisteten die hochw. BB. Kapuziner, welche in Baden ein Kloster besaßen, in den Pfarrgemeinden der Bezirke Baden und Zuzach seelsorgliche Aushilfe und waren, wie jetzt noch, dem katholischen Volke eine freundliche Erscheinung. Behufs Sammlung von Gaben kam einst auch ein Kapuziner-Bruder, Namens Urbogast, in das Haus der Familie Knecht; die Freundlichkeit und die ganze äußere Erscheinung des ehrwürdigen Bruders machten einen derartigen bleibenden Eindruck auf den geistig begabten Knaben Joh. Nep. Knecht, daß dieser sofort den festen Entschluß faßte, dem geistlichen Stande sich zu widmen.

Sofort besuchte der lernbegierige Knabe die Stadtschulen in Baden; von 1812 bis 1815 setzte er die Studien fort bei seinem geistlichen Vetter hochw. Kaplan Kohnner in Billmergen; Rhetorik und Philosophie wurden in Solothurn absolvirt; 1819 begann er in Luzern die theologischen Studien unter G ü g l e r, W i d m e r und S a l z m a n n und wurde 1822 von Sr. Gnaden hochw. Erzbischof und Nuntius Nahalle in Luzern zum Priester geweiht.

Herr Knecht begann seine priesterliche Laufbahn als Vikar bei dem hochbetagten Pfarrer H a d l e r in W i s l i k o f e n, ehemaligem Conventual von St. Blasien. Da dieser schon nach kurzer Zeit plötzlich starb, wurde Hr. Knecht als Pfarrhelfer und Lateinlehrer nach B r e m g a r t e n berufen. 1825 wurde er zum Pfarrer nach Z u f i k o n gewählt, das in der nächsten Nähe von Bremgarten liegt. Von 1834, wo die berühmtesten Badener Konferenz-Artikel von sich reden machten, bis 1841 hatte Hr. Knecht eine harte Zeit durchzumachen. Da er die bekannte regierungsräthliche Proklamation, in welcher Papst und Bischof schwer injuriert waren, nicht von der Kanzel verlesen hatte, wurde er vom Obergericht in Arau in eine

Buße von 400 Fr. a. W. verfällt, ungerechnet die bedeutenden Gerichtskosten. Als bei der Vergewaltigung des Freiamtes und der Klosteraufhebung im Aargau 1841 auch Hr. Pfarrer Knecht sich offen gegen diese Gewaltakte aussprach, wurde er fälschlich der Betheiligung an der allgemeinen Erhebung des Volkes beschuldigt und nach Muri in die Gefangenschaft abgeführt. Der damalige Verhörrichter und Bezirksamtman W. zeigte in seinen Verfügungen gegen den unschuldig angeklagten Pfarrer eine außerordentliche Härte und Schärfe; acht Tage mußte dieser bei Wasser und Brod *), zur kalten Winterzeit, in einem ungeheizten feuchten Gefängnisse, ohne Verhör zubringen. Da weder die spätern Einvernahmen, noch Zeugen, noch irgend welche Beweise eine Schuld auf den Gefangenen zu werfen vermochten, wurde er nach 4 Wochen in das Bezirksgefängniß nach Bremgarten abgeführt, wo eine weitere Zwöchentliche Haft, aber keineswegs hart und drückend, seiner harrete. Nach dieser Zeit — öffnete sich zur Mitternachtsstunde die Thüre des Gefängnisses auf dem Rathhause in Bremgarten, ein Freund stellte sich als Begleiter ein und Beide richteten ihren Lauf nach Zug, wo sich eine große Zahl von Flüchtlingen aus dem Freiamt befanden.

Durch Vermittlung Sr. Gnaden Bischofs Greith wirkte Hr. Pfr. Knecht im Kanton St. Gallen als Pfarrverweser von 1841 bis 1844; nach gut bestandener Prüfung erhielt er die Pfarrerstelle E r n e t s c h w i l im Seebezirk, die er von 1844 bis 1855 mit Treue und Eifer versah. In Folge des Schreckens und der Aufregung bei der Gefangenschaft und der harten Behandlung in Muri, hatte sich bei Pfarrer Knecht ein eigenthümlicher, krankhafter Zustand ausgebildet; regelmäßig alle 14 Tage wurde er von einer Art epileptischen Anfalls ergriffen, es stellte sich eine tiefgehende Melancholie ein, die Gesichtszüge wurden auffallend entstellt; um den krankhaften Zustand nicht zu verschlimmern, durfte der Angegriffene nicht zu Bette gehen, noch dem Schläfe sich hingeben, man war genöthigt, sich fortwährend mit ihm zu unterhalten. Was nur immer Hülfe und Linderung bei diesem Uebel hätte gewähren können, wurde angewendet, aber ohne Erfolg. Bis in das höchste Greisenalter zeigte sich, wenn auch in geringerm Grade, diese eigenthümliche, krankhafte Erscheinung.

In Betracht dieses leidenden Zustandes resignirte 1855 Hr. Knecht von der Pfarrerstelle in Ernetschwil und schätzte sich glücklich, auf Empfehlung seines hochverehrten Freundes

*) III Könige, 18, 4.

Stiftspropst J. Huber, die Stelle eines Stiftskaplans in Zurzach zu erhalten. Als den 17. Mai 1876 durch Beschluß des Großen Rathes des Kis. Margau das St. Verena-Stift aufgehoben wurde, erhielt Hr. Kaplan Knecht, gleich den übrigen Stiftsgeistlichen, eine Pension.

Hr. Kaplan Knecht, der das hohe Alter von 89 Jahren, 6 Monaten und 13 Tagen erreichte, steht auch bei seinen Amtsbrüdern von nah und fern in gutem Andenken, denn so lange es seine Kräfte erlaubten, leistete er auch Jedem, der ihn ersuchte, in seelsorgerlichen Verrichtungen bereitwillig Aus-hülfe. In Folge der schlimmen Erfahrungen, die er noch in andern Beziehungen gemacht, liebte er die Einsamkeit und das Stillleben, hatte seine Freude an Studium und Gebet, empfing auch öfters die hl. Sacramente, da es ihm bei geschwächter Körper- und Geisteskraft nicht mehr möglich war, das hl. Mess-opfer darzubringen. Frei und offen, zeigte er sich stets als treuer Christ und begeisterter Anhänger seiner hl. Kirche und ihres Oberhauptes, des hl. Vaters.

R I P.

† Hochw. P. Augustin Großheutschi.

(Eingejandt.)

Am 19. Juni schloß sich in der Schlachtkapelle auf dem Gubel (Menzingen) das Grab über der irdischen Hülle eines Priesters und Ordensmannes, der allerdings während seines Lebens wenig Aufsehen in der Welt gemacht, aber vielleicht gerade deswegen wenigstens in der Priesterwelt bekannt zu werden verdient durch einen ehrenden Nachruf; es ist der hochw. Prior des ehrw. Benediktinerstiftes Mariastein, P. Augustin Großheutschi.

Der Selige war geboren 2. August 1816 zu Hofstetten (Solothurn), also weit drunten an den Grenzen unseres Vaterlandes. Er machte seine Studien sozusagen ausschließlich an der Klosterschule des benachbarten Mariastein, woselbst er dann auch in den Ordensstand eintrat, im Mai 1842 seine Profeß ablegte und im Oktober desselben Jahres seine Primiz feierte. Sieben Jahre dehnte sich seine Noviziatszeit aus zufolge der Schwierigkeiten, womit die Regierung dem Kloster die Aufnahme junger Mitglieder beinahe verunmöglichte. Doch in dieser langen Zeit hatte P. Augustin seine Bildung vervollständigt, zum Theil auch an der Stiftsschule von Einsiedeln und er muß bei seinen vortrefflichen Anlagen auch herrliche Erfolge erzielt haben. Denn seine Obern beriefen den jungen Vater nacheinander auf die Lehrstühle der Philosophie und Theologie, so daß er von 1845 bis 1862 die Fratres des Klosters in alle philosophischen und theologischen Disziplinen einführte. Man vertraute ihm die reiche Bibliothek an und er arbeitete mit Vorliebe in dieser Schatzkammer der Wissenschaften, dieselbe ordnend und äufnend. Es blieb ihm immer eine der schmerzlichsten Erinnerungen die Wegnahme der ihm so lieb gewordenen Bibliothek bei der Aufhebung des Klosters.

Doch noch Wichtigeres ward ihm anvertraut, nämlich das Noviziat. Jahre lang führte er die jungen Leute ins geistliche

Leben ein, mit seinem eigenen Beispiele ihnen die oft genug mühsamen Wege der Ascese erleichternd. Endlich erhoben ihn seine Obern sogar zum Prior des Klosters, in welcher Stellung er verblieb bis zur Aufhebung des Stiftes. Nach der harten Vertreibung aus seiner hl. Friedensstätte, in welcher P. Prior sel. gehofft hatte, sein ganzes Leben verbringen zu können, fand er bald ein Asyl im Kloster Maria-Hilf auf dem Gubel, dessen Beichtigerstelle er übernahm und von 1875 bis 1886 versah, nämlich bis zu seinem Tode, der in Folge wiederholter Schlaganfälle, welche immer nur seinen zarten Körper, nicht aber seinen Geist schädigten, am 17. Juni Nachmittags gegen 3 Uhr erfolgte.

Das war das einfache curriculum vitae des hochw. Verstorbenen, nicht reich zwar an spannenden Wechselfällen, aber doch beredtes Zeugniß ablegend für seine hohe Begabung und Brauchbarkeit. Ja P. Augustin sel. war ein ächter Priester, ein wahrer Ordensmann und würdiger Sohn des hl. Benedikt, weil ein Mann des Gebetes oder vielmehr ächter Ascese, der Wissenschaft und der Ordnung, wie man ihn an seinem Grabe geschildert hat! Er liebte den stillen Frieden seiner Zelle, um daselbst, fern vom Geräusche der Welt, mit Gott zu verkehren, aber auch ungestört seinen Studien obzuliegen.

Der Selige war ein eigentlicher Bücherfreund. Zeuge hiefür seine reiche, gewählte Bibliothek, reich besonders an hl. Vätern, die aber nicht etwa blos einen kostbaren Schmuck seiner Wohnung bildete, sondern eifrigst benützt wurde, ja seine eigentliche Werkstätte war, in der er sich den reichen Schatz seines Wissens sammelte. Aber P. Augustin war kein soj. Stubengelehrter. Sein Wissen verwandte er unermüdet zur Ausbildung seiner jüngeren Mitbrüder, zur Leitung der ihm anvertrauten Seelen, zu Rath und That für so Manche, die ihn darum angingen. Oft hatte Schreiber dieses Gelegenheit, die nicht gewöhnlichen Kenntnisse in allen theolog. Disziplinen, die Vertrautheit mit den Moralisten und den hl. Vätern, die tiefe Menschenkenntniß und das gesunde Urtheil über die gegenwärtigen Weltläufe an dem lieben Verstorbenen zu bewundern. Der von der Welt abgeschiedene Ordensmann kannte ganz genau die die Welt bewegenden Fragen, wie auch die neuesten Erzeugnisse auf den Gebieten der Wissenschaft; er studirte, er arbeitete und arbeitete mit Ordnung. P. Augustin war ein ächter Ordensmann, ein Mann der Ordnung. Alles, Gebet, Arbeit und Ruhe hatte bei ihm seine Zeit, Alles seinen Ort. Und was noch mehr ist, wer den allzeit ruhigen, leidenschaftslosen Mann näher kennen lernte, der mußte gestehen, in diesem Leben herrscht Ordnung, hier sind die Affecte dem Verstande, der Verstand aber dem göttlichen Willen untergeordnet. Wer aber der Ordnung lebt, der lebt Gott!

Und woher nun dieses Alles in dem so einfachen Manne? Allerdings zunächst von Gott, a Deo factum est istud, und es ist wunderbar, wie auch hier wieder die Gnade in der Menschenseele gewirkt. Aber der Selige wirkte auch redlich mit, so daß er mit dem hl. Paulus sagen konnte: gratia Dei in me vacua non fuit. Er wandelte würdig seines Berufes, wozu ihn Gott auserwählt hatte.

Aber P. Augustin sel. scheint auch ein besonderer Günstling Mariens gewesen zu sein, und das erklärt wohl auch Manches in dem so gottgefälligen und erbaulichen Leben dieses ächten Priesters und Ordensmannes. Im Schatten ihres Heiligthumes zu Mariastein erzogen, früh unter die Zahl der Wächter und Hüter desselben berufen, legt er im Marienmonate seine Ordensprofeß ab, feiert im Rosenkranzmonate sein erstes hl. Messopfer, findet nach der Verbannung ein Asyl bei Maria-Hilf auf dem Gubel und ruht nun daselbst unter der mütterlichen Obhut ihres schönen Bildes im stillen Grabe.

Ja er ruhe im Frieden, und sollte dieser einfache Nachruf einen oder den andern erbaulichen Gedanken wachgerufen haben im geistlichen Leser, dann freut es gar sehr den Schreiber desselben, der diese Zeilen wie ein bittendes „Vergißmeinnicht“ auf das Grab des Seligen niederlegt.



Sitzung der römisch-katholischen Synode des Aargau vom 21. Juni 1886.

(Korrespondenz.)

Nachdem der Große Rath die Organisation der römisch-katholischen Synode am 17. Mai abhin — mit einigen Vorbehalten und Aenderungen — genehmigt hat, trat die Synode heute zusammen, um sich nun endgültig zu konstituieren, den Synodalrath zu wählen, ein Reglement zu beschließen und eine Geschäftsprüfungscommission zu bestellen.

Die Synode beschloß zuerst, ihre Organisation gemäß den Vorbehalten und Aenderungen des Großen Rathes umzuändern, da dieselben theils Formsachen sind, theils kein Recht der Synode verletzen, theils (bezüglich der Tagelder der Synodalen) nicht zu ändern sind. In's Unabänderliche muß man sich fügen, obwohl es von Seite des Staates nicht gerade nobel erscheint, eine Bestimmung zu streichen, die ganz wohl begründet ist und allen 3 Synoden zu Gute gekommen wäre, nämlich, daß die vom Staate geschaffenen verfassungsmäßigen Institute auch dieselben Tagelder und Reiseentschädigungen erhielten wie der Große Rath. Der Staat habe hiezu keine Mittel, hieß die Begründung. Aber jede Synode wird jährlich nur einen Tag sitzen, der Große Rath dafür wohl wenigstens einen Tag weniger Arbeit haben, da keine kirchlichen Geschäfte ihn mehr plagen werden wie früher. Sodann hat der Staat offenbar Geld, um allen Beamten höhere Besoldungen auszurichten: warum denn hier keines, nicht einmal etwa 3000 Franken? Denn höher wären diese Entschädigungen für alle Synoden kaum gekommen. Aber nehmen ist seliger als geben für den Staat. Von 1873 bis 1885, wo weder an den Bischof noch an die Domherren ein Gehalt ausbezahlt wurde, flossen dem Staat aus dem bischöflichen Sustentationsfond im Ganzen wenigstens Fr. 60,000 aus dem Hilfspriesterfond wegen unbefetzten Stellen seit Jahren 5000 bis 6000 Fr. zu und wurden für allgemeine Staatsbedürfnisse verwendet und nicht etwa, um die ohnehin zu kleinen

Fonds zu äufnen. Wenn man so viel empfängt, dürfte man auch etwas geben! Von anderm Kirchengut, Frauenklöster, Stift Zurzach reden wir nicht einmal. —

Zu den vom Großen Rathe gewünschten Aenderungen gehörte auch der aus der Verfassung entnommene Ausdruck: „Geistliche Prüfungscommission,“ weil er grammatikalisch und sachlich unrichtig sei; er wurde geändert in „Kommission für Prüfung der Geistlichen“; denn es ist allerdings nur zu wahr, daß er sachlich unrichtig ist, indem diese Kommission gegenwärtig aus 2 Advokaten und dem Zuchthausdirektor (vom Staate gewählt) und nur 2 Geistlichen (von der Synode gewählt) besteht, welche die Geistlichen in der Theologie zu prüfen hat. Der Berichterstatter bemerkte mit Recht, was die Welt wohl sagen würde, wenn z. B. der Kanton Freiburg eine Kommission zur Prüfung der Advokaten aus 3 Geistlichen und 2 Advokaten bestellte!

Das von der Kommission der Synode vorgelegte Reglement wurde von derselben ohne Diskussion angenommen.

Hernach wurde zu den Wahlen geschritten, welche folgendes Resultat hatten: Präsident der Synode (absolutes Mehr 55): Hr. Nationalrath Münch mit 105 Stimmen. Vizepräsident: Hr. Dekan Stocker in Bremgarten (108 Stimmen). Stimmenzähler: die Hh. Pfr. Döbeli (108), Dr. Borfinger (108), Pfr. Fischer von Raisten (108) und Bezirksrichter Kloter von Lengnau (106).

Synodalrath. (Absolutes Mehr 54). Präsident: Hr. Oberrichter Keller (95). Mitglieder: Die Hh. Dekan Nietlisbach in Wohlen (100), Nationalrath Baldinger in Baden (89), Kammerer Pabst in Leuggern (103), Registrator Mösli in Marau (97), Kammerer Stocker in Mtwil (104), Gerichtschreiber Kalt in Laufenburg (97), Pfr. Gisler in Lengnau (100) und Gemeindeammann Wiger in Sins (90).

Abgeordnete zur Diözesankonferenz (Absolutes Mehr 55): Die Hh. Regierungsrath Konrad (109) und Oberrichter Keller (101).

Geschäftsprüfungscommission (Absolutes Mehr 55): Die Hh. Großrath Attenhofer in Zurzach (105), Dekan Wengi in Unterendingen (107), Bezirksrichter Fischer in Merenschwand (106), Pfarrer Sachs in Mellingen (94), K. Ruhn in Wohlen (100), Pfr. Ursprung in Mumpf (98), Gemeindeammann Höhler in Zuzgen (100).

Nach Vollendung der Wahlen stellte und begründete Hr. Pfr. Gisler den Antrag: Die Synode unterstützt beim h. Großen Rathe die Eingabe der aargauischen Landkapitel, es möge derselbe aus dem Vermögensreste des Stiftes Zurzach eine angemessene Summe bestimmen, um den katholischen geistlichen Unterstützungsfond zu äufnen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Mit einem schönen Schlußworte des Präsidenten wurde die Sitzung, die fast 5 Stunden gedauert, geschlossen.

Der Synodalrath hielt am gleichen Tag noch eine Sitzung, um gemäß der Organisation seinen Vizepräsidenten und Sekretär, der auch Protokollführer der Synode ist, zu wählen. Zum Vizepräsidenten wurde bestimmt Hr. Dekan Nietlisbach in

Wohlen, zum Sekretär Hr. Pfr. Gisler in Lengnau. Zugleich wurde der Geschäftsgang eingeleitet.

So tritt ein Jahr nach Annahme der neuen Verfassung die römisch-katholische Synode in ihre Thätigkeit ein. Möge sie zum Wohl der Kirche und des Landes ausfallen.



Rückblick auf den preussischen Kulturkampf und Ausblick auf die fernere Aufgabe des kath. Centrums.

(Rede Dr. Windthorst's beim VI. kath. Arbeiterverbandesfeste in Dortmund am 20. Juni 1886.)

„ Meine verehrten Freunde! Die Begeisterung, die hier in Dortmund und überall in Deutschland, wo ich katholische Männer um mich versammelt gesehen habe, so mächtig sich kundgibt, ist zu der vollen Blüthe, deren sie sich jetzt erfreut, gekommen durch die schweren Kämpfe, welche unserer hl. Kirche bereitet sind. Wir waren im glücklichen, ruhigen Besitze all' der Güter und Tröstungen, welche unsere hl. Kirche uns gewährt. Plötzlich wurden wir aufgerüttelt durch einen Sturm, der viele Jahre fortgedauert hat und der uns mehr als es bisher der Fall war, erkennen ließ, wie bedeutungsvoll die Güter sind, welche uns in unserer hl. Kirche geboten werden. Es ist ja alter Erfahrungssatz, daß die Menschen das, was ihnen werth und theuer ist, oft erst dann in ganzer Größe erkennen, wenn sie in Gefahr sind, es zu verlieren. So haben die Stürme, welche sich gegen unsere Kirche gerichtet haben, in der That Vielen von uns zum Bewußtsein gebracht, daß wir das Beste, das, was das Menschenleben überhaupt erträglich macht, seither nicht voll würdigten. Jetzt aber, nachdem die schweren Stürme über uns hereingebrochen sind, haben wir den Werth der bedrohten Güter erkannt. Ob in anderen Ländern in gleichem Maße wie bei uns dasselbe Ziel erreicht wäre, ob auch dort ein solcher Sturm, wenn er sich eingestellt, mit gleicher Festigkeit ertragen wäre, untersuche ich hier nicht. Von uns sage ich, daß die Geschichte beweist, wie das deutsche Volk stets vor allen andern Nationen sich entschlossen aufraffte, wenn es sich um die heiligen Interessen der Religion gehandelt hat. Ich versichere, daß die Nationen rings um uns zugeben mußten, daß ihnen unsere Haltung Gegenstand hoher Bewunderung sei, daß sie die Kämpfe, die wir gefochten, mit stillem Staunen verfolgten, daß sie mit uns die Erfolge, die wir auf diesen Gebieten haben, freudigen Herzens als den Lohn unserer Treue erkennen. Diese Erfolge sind für uns und für die anderen Nationen aber auch Ermunterung zum ferneren Aushalten und so darf ich es ohne Ueberhebung aussprechen: Der Kampf der in Deutschland gekämpft ist, ist für die ganze katholische Christenheit gefochten. Es gibt keinen Winkel auf der Erde, wo nicht von diesen Kämpfen gelesen, gesprochen, wo nicht zur Nachahmung unseres Beispiels aufgefordert würde.

„Meine Herren, wir sind heute in der glücklichen Lage, konstatiren zu können, daß ein großer Schritt geschehen ist,

um dem schweren Kampfe in Deutschland ein definitives Ende zu bereiten. Wir danken das, ich bekenne es hiermit, der Weisheit unseres hl. Vaters und der Hochherzigkeit unseres Kaisers. Diese beiden höchsten Repräsentanten weltlicher und geistlicher Macht haben sich vereinigt, uns den Frieden wieder zu geben. Es wird für beide gewiß nicht das kleinste Blatt in ihrem Ruhmeskranze sein, daß sie es verstanden, dem langen, schweren Kampfe ein Ende zu machen.

„ Wir sind auf dem kirchenpolitischen Gebiete ein großes Stück weiter gekommen und ich meine, daß das, was noch fehlt, konsequent von selbst sich ergeben wird und deshalb besonders mit Sicherheit erwartet werden kann, weil eben die Autoritäten, welche über uns stehen, in Einigkeit an dem Werke der Vollendung arbeiten und wir werden sie unterstützen zu jeder Zeit und mit aller Kraft. Dabei wollen wir aber, wenn wir diese unsere besonderen kirchlichen Interessen hervorheben, niemals vergessen, was wir in treuer Nächstenliebe auch denen schuldig sind, die nicht direkt zu uns gehören, unsern evangelischen Mitbürgern. W. H. wir sind alle Kinder desselben Vaterlands und wir würden uns dessen, was wir erreicht haben, nicht freuen können, wenn unsere evangelischen Mitbürger etwa betrübt wären. Wir werden deren Rechte zu jeder Zeit und in demselben Maße achten und ehren, wie wir die unserigen achten und ehren. Wir werden sie vertheidigen, wo es nöthig ist. Wir aber erwarten mit Sicherheit, daß sie das reciprocum leisten, was wir ihnen geleistet haben und noch leisten werden. Wir haben kein anderes Bestreben, wir haben keinen andern Ehrgeiz als den, daß wir es ihnen zuvorthun in Liebe zu einander und in wechselseitiger Unterstützung. W. H., vergessen wir das nicht, denn ohne diese gemeinsame Arbeit der gemeinsamen Kinder desselben Vaterlandes kann das Vaterland nicht gedeihen.

„ Das Fazit, das wir heute ziehen, heißt: Es müssen Staat und Kirche sich unter gegenseitiger Achtung ihrer Selbstständigkeit vertragen: sonst kann weder der Staat noch die Kirche gedeihen. Ein großer Schritt ist in dieser Hinsicht geschehen und dieser Schritt muß in nothwendiger Konsequenz die Aenderungen nach sich ziehen, welche noch nöthig sind, um die Kämpfe v o l l s t ä n d i g der Vergangenheit zu übergeben und die Kirche in ihrem vollen, freien Glanze thätig sein zu lassen. Wenn wir nun auch voll Dank sind für dieses Ergebniß, so dürfen wir doch nicht müde werden, auf der Wacht zu sein, bis wir die volle Freiheit der Kirche wieder errungen haben. Denn, meine Herren, wir dürfen uns darüber nicht täuschen, die von mir angeführten Vertreter weltlicher und geistlicher Macht finden immer noch bei ihren erhabenen Bestrebungen ein großes Maß von Hindernissen, und wir sind verpflichtet, soweit es an uns liegt, ihnen zu helfen, daß diese Hindernisse beseitigt werden. Es bleibt unsere ganz besondere Aufgabe, im festen Anschlusse an diese höchsten Autoritäten, die Feinde des kirchlichen Friedens zu bekämpfen, bis wir über das Lager des Unglaubens und des Heidenthums, welches auch im deutschen Lande weit genug verbreitet ist, vollständig den

Sieg errungen haben. Nicht gegen diese Autoritäten, sondern mit diesen Autoritäten, mit dem Kaiser und dem Papste gegen den Unglauben, gegen das Heidenthum, damit Gottes Wille geschehe und Gottes Reich in seinem vollen Glanze auch zu uns im deutschen Vaterlande komme, weithin Segen verbreitend, daß wieder volle Ruhe den Gewissen und den Herzen zu Theil werde.

„Diese Worte richte ich, wie ich weiß, an eine Versammlung, deren bei weitem größte Zahl dem Arbeiterstande angehört und ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, diesen unseren Brüdern ganz besonders Dank zu sagen für die kräftige Unterstützung, welche sie uns bisher geleistet haben. Es ist ihnen, Gott weiß es, oft nicht leicht gemacht worden, der Fahne des Centrums zu folgen, aber sie haben mannhaft ausgehalten trotz der Entbehrungen schlimmster Art. Das wird Ihnen nie vergessen werden. Die Geschichte wird einst sagen: Die katholischen Arbeiter in Preußen sind es an erster Stelle mit gewesen, welche den Kampf um die Freiheit der Kirche in Deutschland entschieden haben.

„M. H., wenn ich Ihnen gesagt habe, daß wir noch nicht zu Ende sind und daß wir fortfahren müssen, unser Ziel zu verfolgen, in engem Anschlusse an die Bemühungen des Papstes und des Kaisers, so folgt daraus, daß die Organisation, welche bisher für uns beanstanden, fortbauern muß. Zunächst sind die uns von Gott eingesetzten Hirten berufen, die Rechte der heiligen Kirche überall zu vertreten. Nachdem aber die Verhältnisse der Zeit und die Entwicklung der Geschichte die Laien in so hervorragender Weise mit in den Kampf hineingezogen haben, bleibt es eine Nothwendigkeit, daß diese in der Organisation, welche die Noth der Zeit ihnen gegeben hat, beharren. Zu dieser Organisation gehört für die Parlamente, den preußischen Landtag und den deutschen Reichstag, die Centrumsfraktion und ich glaube, es würde ein großer Fehler sein, wenn die Centrumsfraktion, nachdem dieser erhebliche Schritt zum Besseren geschehen ist, nun die Hände in den Schooß legen wollte. M. H., die Centrumsfraktion hat die Aufgabe, das was nicht vollendet ist, zu vollenden, immer in dem Sinne, unter der Beschränkung, die ich wiederholt betont habe; sie hat auch die Aufgabe, mit darüber zu wachen, daß das Gewonnene uns nicht wieder entzogen wird.

„Als nach langen Kämpfen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges der Friede geschlossen wurde, hat man es nothwendig gefunden und mit Recht nothwendig gefunden, daß die, welche bis dahin sich bekämpft hatten, sich gegenseitig Garantien für ihr künftiges friedliches Verhalten gaben. Die wesentlichste und Hauptgarantie war die, daß in Religionsachen die Majorität die Minorität nicht überstimmen konnte. Diese Garantie ist zur Zeit, ich sage ausdrücklich zur Zeit, noch nicht für uns praktisch und so lange dieselbe nicht praktisch ist, haben wir, die Minorität, unter allen Umständen die Pflicht, ein starkes Korps auf der Wacht zu haben. Dieses Korps kann naturgemäß nur das Centrum sein oder eine ähnliche Bildung, die Sie nach Belieben schaffen mögen.

„Die Centrumsfraktion, die Sammlung der katholischen Männer, welche Sie und die übrigen katholischen Wähler Deutschlands nach Berlin gesandt haben, sie haben an sich, obwohl die stattliche Zahl von über 100 vorhanden, obwohl diese Zahl von Bedeutung ist, noch nicht die Mehrheit; denn in einer Versammlung, wo über 400 sind, ist immer 100 nur ein Viertel. (Ruf: Leider!) „Leider“ wird gesagt, ich sage das mit; aber vielleicht ist das „Leider“ doch nicht ganz begründet, denn es ist dieser Umstand geeignet, uns aufmerksam zu machen, daß wir stets unsere ganze Kraft zusammennehmen müssen, daß wir nie feiern dürfen, und, m. H., in der steten Übung der Kraft liegt die Verdoppelung derselben. Wenn aber die Centrumsfraktion bestehen soll, so bedarf sie der Hintermänner und diese Hintermänner sind die Wähler; es bleibt deshalb die Pflicht aller katholischen Männer, auf der Wacht zu sein, damit sie die nöthige Zahl von Vertretern nach Berlin schicken. Nur so werden wir das, was noch zu erreichen ist, erkämpfen und das, was erkämpft ist, behüten.“



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Maria-Hilf-Recurs. Die „Allg. Schw. Ztg.“ schreibt: „... Um im Luzerner Recurs den Faden nicht zu verlieren, muß man sich daran erinnern, daß es sich nicht darum handelt, zu entscheiden, ob eine Minorität Anspruch habe auf ein würdiges Lokal zur Ausübung ihres Cultus, sondern um eine Frage von Mein und Dein. Die katholischen Kirchen in der Stadt Luzern sind Eigenthum der Kirchgemeinde; darum kann der Stadtrath nicht darüber verfügen und der Regierungsrath könnte es wohl ebenfalls nicht, wenn er nicht durch besondere Verträge als Schirmherr und Schiedsrichter hiezu berechtigt wäre. Auch die günstigste Entscheidung von Seiten der Bundesversammlung brächte die antikatholische Minderheit Luzerns noch nicht zum Ziel; man erkennt ja das Prinzip an, daß eine Minderheit auf ein gottesdienstliches Lokal Anspruch habe, aber es muß eben ein solches da sein. Somit würde dann erst das Bundesgericht die Frage erörtern müssen, wem in Luzern die Kirchengebäude gehören und dafür sind Rechtstitel vorhanden. Eine freundliche Verständigung nun, auch wenn sie einige materielle Opfer kostet, wäre deshalb immer noch vorzuziehen. Darum begreift man den Eifer nicht recht, mit dem einzelne Leute in dieser Frage vorwärts drängen, und jeder Besonnene muß bedauern, daß mit dieser Eigenthumsfrage immerhin ein Stück Kulturkampf will getrieben werden. Am Freitag (25. Juni) hat der Nationalrath einen anticulturkämpferischen Bescheid gegeben, welcher der Angelegenheit hoffentlich den Stachel benimmt...“

Mit jugendlichem Feuer beschwor der greise Carteret die Versammlung, durch abermalige Verschiebung nicht den Ultramontanismus zu fördern und zu unterstützen. Allein das junge Genf, in der Person Favon's, richtete sich gegen

den alten Diktator und plaidirte für Versöhnlichkeit und weitere Friedensversuche durch den Bundesrath, was B.-M. Ruchonnet wirksam unterstützte. Mit 73 gegen 28 Stimmen wurde beschlossen, die Akten an den Bundesrath zurückzuweisen, mit der Ermächtigung, gutfindendenfalls die Vergleichsunterhandlungen wieder aufzunehmen. — „Ostschweiz“ bemerkt hiezu: „Zu dieser Niederlage (der „Altkatholiken“) hat auch „Bischof“ Herzog redlich das Seinige durch seine maßlosen Angriffe auf den Bundesrath und die Bundesversammlung, auf die Rheinfelder Synode beigetragen. Wen Gott verderben will, den schlägt er eben mit Blindheit.“

Zug. Gleichzeitig mit der Festfeier der hl. Apostel Petrus und Paulus fand letzten Dienstag in der schön restaurirten Pfarrkirche in Bar die Jahresversammlung des kantonalen Piusvereins und des Cäcilienvereins statt. Hochw. Direktor Baumgartner hielt die Festpredigt über den Text: «Credo unam sanctam catholicam et apostolicam Ecclesiam»; hochw. Kaplan Elsener von Menzingen, als Präsident des kantonalen Piusvereins, besprach die Schwierigkeiten und Vorurtheile, mit welchen der Piusverein auch im Kanton Zug zu kämpfen hat; Herr Prof. Biroll erörterte die Volksschulfrage.

Thurgau. (Corresp.) Den 21. Juni versammelte sich in Frauenfeld die neu gewählte kathol. Synode. Herr Fürsprech Wild, Präs. des Kirchenrathes, eröffnete die Versammlung, begrüßte in kurzer Ansprache den eingetretenen kirchlichen Frieden im Bisthum und deutete als Zielpunkt künftiger Bestrebungen Vertretung des kathol. Volkes in der Diözesankonferenz (wie im Kt. Aargau) und Anerkennung der Rechte der kathol. Confession an dem allgemeinen Stipendienfond an. Der Geistlichkeit sei eifrige Mitwirkung an der kathol. Jugendbildung anzuempfehlen, welcher da und dort Gefahr durch Lehrmittel droht, die den kathol. Grundsätzen widerstreiten.

Der kathol. Kirchenrath wurde neu bestätigt: H. Präsident Wild, Dekan Kuhn, Kammerer Zuber, Oberrichter Rogg und Gerichtspräsident Dr. v. Streng. Der kirchenrätliche Bericht und die Rechnungen erhielten die Bestätigung. Laut ersterem wurde das aufgelaufene Betreffniß des Linder-Vegates, 10,000 Fr., mit Zustimmung des Ordinariates für kirchliche Zwecke an 10 hilfsbedürftige Pfarreien des Kantons und an die katholische Kirche in Schaffhausen verabsolgt. — Die kathol. Centralfonds weisen am 31. Dezember 1885 ein Vermögen von Fr. 454,976. 96 auf: der Diözesanfond Fr. 157,140; der allgemeine Stipendienfond Fr. 83,318; der Centralfond Fr. 115,464 und der Hilfspriesterfond Fr. 99,052. Laut Tabelle über den kathol. Religionsunterricht pro 1885/86 wurde derselbe (6 Pfarreien, welche die Tabelle nicht einfaßten, abgerechnet) von 4068 Kindern (Primarschüler) besucht. —

Auf eine gestellte Motion, die drei Nachheiligtage wieder als gebotene Feiertage zu erklären, trat die Synode nicht ein; es sei das Sache des hochw. Bischofs und nicht der Synode. — In unserer Synode herrscht seit Jahren eine kirchlich grundsätzliche Einheit, wie man sie kaum besser wünschen könnte.

Die Winkelriedfeier soll auch in unsern sämtlichen Schulen festlich begangen werden, und zwar am Schlachttag selbst, 9. Juli, einem Freitag, wo dann an vielen Orten im zweiten Theil die Kinder mit der obligaten Wurst regalirt werden sollen. Wie man hört, sollen von geistlichen Behörden Schritte gethan werden gegen diese Rücksichtslosigkeit (Früchte der paritätischen Schulen), was jeder treue Katholik begrüßen wird.

Tessin. Vorletzten Mittwoch hat der Stadtrath von Bellinzona beschlossen, beim Bundesgericht gegen die „Entfremdung der Communalgüter zu Gunsten der Kirchgemeinden“ (!? d. h. gegen die Ausführung des Kirchengesetzes) zu protestiren. Lugano und einige andere Ortschaften werden voraussichtlich daselbe thun.

Deutschland. Stimmungsbild aus Preussisch-Polen. In seinem ersten Hirtenbriefe hat der Erzbischof Dinder von Polen sich über die Vorgeschichte seiner Ernennung folgendermaßen ausgelassen: „Ihr kennt die traurigen Verhältnisse und Umstände, die es nicht gestattet haben, daß Euer hochverdienter und viel geprüfter, mit dem Cardinals-purpur bekleideter Oberhirte (Ledochowski) auf seinen erzbischöflichen Sitz zurückkehren durfte, die es ebenso unmöglich gemacht haben, daß einer der vielen ehrwürdigen, gelehrten und erleuchteten Diözesanpriester, wie ihr dies zu hoffen und zu wünschen berechtigt waret, sein Nachfolger werden konnte. Schon wurde mancher Name von sehr würdigen und gelehrten Männern genannt, welche den erzbischöflichen Sitz einnehmen sollten; da endlich traf mich unwürdigen Priester, wie es scheint, in zwölfter Stunde, der Ruf des hl. Vaters und erfüllte mich, ahnungslos wie ich war, mit wahrhafter Furcht und Angst. Und siehe, dieser Ruf war der bestimmte Wille des hl. Vaters, vor dem alle von mir geltend gemachten Bedenken und Einwendungen ohnmächtig waren; ich mußte in diesem entschiedenen Willen den Willen Gottes erkennen, und vor demselben mich beugen, um mir nicht Gewissensbiß zuzuziehen, wenn ich durch Verweigerung des Opfers des Gehorsams Ursache würde, daß die Erzdiözese noch länger in dem trostlosen Zustande verbliebe. — So bin ich nun Oberhirt geworden. Am 2. März d. J. bin ich durch das Apostolische Breve als solcher ernannt, am 26. desselben Monats durch Se. Majestät unsern Allergnädigsten Kaiser und König anerkannt und bestätigt worden, und nachdem ich die bischöfliche Consecration am 30. Mai aus den Händen Sr. Fürstbischöflichen Gnaden zu Breslau empfangen, stehe ich nunmehr als rechtmäßiger Erzbischof vor Euch, und habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, von Euch zu verlangen, daß Ihr mir als dem von Gott durch den hl. Vater Euch gegebenen Oberhirten alle die Rücksichten und Obliegenheiten erfüllet, die Ihr demselben schuldig seid. . . .“

— München. Von hier wird gemeldet: Zum ersten Mal seit 12 Jahren hat sich wieder einmal der königliche Hof an der Frohnleichnamssprozession theilgenommen und

in Folge davon waren auch wieder zahlreiche Beamte in Uniform im Zuge zu sehen. Bisher hatten nur wenige den Muth und die Neigung, Gott die Ehre zu geben; aber der Entschluß des Prinzregenten, sich an der Prozession zu betheiligen, war für Alle, die im Besitze einer Uniform sind, hinreichend, um diese aus der Verborgenheit hervorzuziehen! An der Prozession betheiligten sich 26 Gewerbe mit ihren Fahnen und Standarten, die Bündnisse, Bruderschaften, Schulen, Institute und weiblichen Congregationen, sämmtlich mit Fahnen zc., die Regular- und Säculargeistlichkeit in reichem Ornate mit den Vorständen der Stadtpfarreien. Dem Sanctissimum schritt, hinter den königl. Hofstrompetern und Paukern, der königl. Oberstceremonienmeister in großer Uniform mit dem Stabe voraus, unter dem Traghimmel folgte Erzbischof Dr. v. Steichele mit dem Sanctissimum, hinter demselben der Prinz-Regent Luitpold mit seinen Adjutanten, sodann die Prinzen Ludwig, Leopold, Arnulph, Ludwig Ferdinand und Alphons, die Herzoge Ludwig und Karl Theodor, der Generalkapitän der Leibgarde, die Kronbeamten, die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe mit deren erstem Präsidenten Frhrn. zu Franckenstein, die Kammer der Abgeordneten mit ihren beiden Präsidenten, der Obersthofmarschall, der Oberstkammerrath, die Standesherrn, die Minister Luz, Häußle und Heinleth, die Generalität, Georgi-Ritter, die dienstfreien Offiziere aller Waffengattungen nach ihrem Range, die Beamten der verschiedenen Ministerien, Universitätsprofessoren und der Stadtmagistrat München. — Eine schöne Erinnerung an das „katholische“ Bayern!



Literarisches.

Vigouroux (Priester von St. Sulpice) „Die Bibel und die neuesten Entdeckungen in Palästina, Aegypten und Assyrien, mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen.“ Deutsch von Pfarrer Joh. Jbach. — Mainz bei Kirchheim. — Das monumentale Werk hat seit seinem Erscheinen (1877) in Frankreich vier Auflagen erlebt und ist zugleich in's Englische und Italienische übersetzt worden. Der in der Gelehrtenwelt hochangesehene Verfasser, Archäologe ersten Ranges, hat es sich zur Aufgabe gemacht, all jenes ungeheure Material der Forschungen und Ausgrabungen in Assyrien, Palästina und Aegypten, welches sich bis in die neuesten Tage angesammelt hat, so weit es die im Alten Testamente berichteten, bis jetzt unklar gebliebenen oder geleugneten historischen Thatsachen betrifft, zur Erklärung, Vervollständigung und definitiven Feststellung derselben zu sammeln und hat hierdurch ein oft wahrhaft überraschendes Licht über viele sehr dunkle, wichtige Thatsachen der hl. Geschichte, von der Sündfluth beginnend und mit dem Ende der babylonischen Gefangenschaft schließend, verbreitet. Der deutsche Uebersetzer aber ist einem in den „Stimmen von Maria-Laura“ mehrfach ausgesprochenen Wunsche nachgekommen und hat durch seine Arbeit dem deutschen Publikum ein apologetisches Werk zugänglich gemacht, das einer der gelehrtesten Prälaten Frankreichs, Bischof Ernst von Rodéz, zu den „wichtigsten

„Publikationen zählt, welche Frankreich in diesem Jahrhundert „über die hl. Bücher und über die historischen Grundlagen „der Offenbarungen geliefert hat. Hier findet man sich im „Contact mit den ältesten Völkern, man betrachtet ihre Sitten, „ihre Gebräuche, die Reste ihrer Civilisation in der Nähe. „Es ist voller Tag geworden für das Verständ- „niß der Bibel! Das katholische Gemüth empfindet selige „Freude, wenn es bemerkt, wie alle gleichzeitigen Entdeckungen „nichts sind als eine neue Form der christlichen Apologie, ein „stets lebendiger Beweis für die Göttlichkeit der hl. Bücher.“ —

Von dem Werke, das auf 4 Bände berechnet ist, liegen z. Z. 3 Bände vor: I. Bd. XV und 450 S. Fr. 6. 75; II. Bd., 544 S. Fr. 7. 85; III. Bd. 508 S. Fr. 7. 85. — Liegt das ganze Werk vollendet vor uns, so gedenken wir über dessen Inhalt ausführlicher zu referiren.

Personal-Chronik.

Baselstadt. Thervil. Der Basler „Volksfr.“ schreibt zur Wahl des hochw. Herrn Pf. Hegglin: „Nur ungern sieht die Gemeinde Birsfelden Herrn Hegglin scheiden. Die Armen verlieren an ihm eine warme helfende Hand, die Schule eine kräftige Stütze und die ganze Gemeinde einen aufrichtigen Förderer des häuslichen und religiösen Friedens. Möge der Scheidende in Thervil einen ebenso gesegneten Wirkungskreis und die Gemeinde einen Nachfolger finden von dem Sinn und Geist des Hrn. Pfr. Hegglin!“ — „Basl. Volksbl.“ fügt dem bei: „Ausnahmsweise sind wir dieses Mal mit dem „Volksfr.“ einverstanden.“

Margau. Die Pfarrei Lunkhofen hat Hochw. Kaspar Landtwing von Zug als Kaplan gewählt. („Bottschaft“.)

Thurgau. (Corresp.) Hochw. Kaplan Schriber in Homburg sah sich wegen Krankheit veranlaßt, auf seine Stelle zu resigniren und ist in seinen Heimatkanton (Zug) zurückgekehrt. Möge er dort die Gesundheit wieder finden.

Jura. Laut «Indépendant» ist hochw. Dr. Jos. Fleury (der vom hochw. Bischof designirte) letzten Sonntag mit 175 Stimmen zum Pfarrer von Delsberg gewählt worden.

Offene Correspondenz.

X. Der „gewisse“ Göttinger Professor in letzter Nummer (S. 205) ist der greise Dr. Thering. S. 206, 3. Zeile von unten, muß nach „Radicalisirung“ eingeschaltet werden „des Collegiums“, und S. 207 unter „Solothurn“ sind die Worte „letzten Donnerstag“ zu streichen.

Y. Ob auch zuerst nach Luzern und dann erst hierher: immerhin Dank!

S. O gewiß! «Help yourself» — in sehr menschenfreundlichen Redewendungen.

B. Nach römischem Ritus sollte freilich die Bened. cum Ss. Sacr. stets „ohne Text“ («nihil dicens») ertheilt werden, «cum ne Episcopis quidem benedictionem cum Ss. Sacr. impertiendo liceat decantare *Sit nomen Domini, etc.*», *Benedicat vos, etc.*» (Man. Rit. von Piller). Allein über Pflicht, Recht und Methode der Modifikation des diesbezüglichen alten Brauches in Deutschland und in der deutschen Schweiz — gehen bekanntlich z. Z. die Ansichten noch auseinander!

Verlag der B. Schmid'schen Verlagsbuchhandlung in Augsburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Weber, J., Kammerer und Stadtpfarrer, **Katechismus des katholischen Kirchenrechts**, mit steter Berücksichtigung des Staatskirchenrechts in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. kl. 8°. 628 S. Preis broch. Fr. 5. 35, geb. in Rück- und Eckleder mit Goldtitel Fr. 6. 45.

Dieses soeben in zweiter, sehr bedeutend vermehrter und ganz wesentlich verbesserter Auflage erschienene Handbuch des Kirchenrechts, worin u. A. auch schon das jüngste preussische Maigesetz vom Jahre 1886 berücksichtigt ist, kann nicht allein als äußerst nützlichem Compendium allen Kandidaten des Rechts, der Theologie, des Priester- und Pfarramtes in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz bestens empfohlen werden; dasselbe bildet auch zugleich ein handliches und praktisch eingerichtetes Nachschlagebuch für alle in der Seelsorge stehenden Geistlichen, welche bei ihren vielen und verschiedenartigen Amts- und Berufsgeschäften nicht die erforderliche Zeit finden können, um sich durch dickleibige und mitunter schwer verständliche kanonistische Werke hindurch zu arbeiten, und eignet sich ebenso auch zur Anschaffung für jeden wissenschaftlich Gebildeten, überhaupt für Jeden, der sich rasch und sicher in kirchenrechtlichen bzw. kirchenpolitischen Fragen orientiren will. 53

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Joh. Kayser, Dompropst in Breslau, Beiträge z. Geschichte u. Erklärung der alten Kirchenhymnen II. Band, worin die Segnungen des römischen Missale besonders berücksichtigt sind. 344 S. gr. 8. br. Fr. 5. 35. (54)

Früher ist erschienen:
Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. Mit besonderer Rücksicht auf das römische Brevier. I. Band. 2. umgearb. und vermehrte Auflage. 492 S. Fr. 7. 25.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Soeben wurde vollständig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die NATURVÖLKER.

Missverständnisse, Missdeutungen und Misshandlungen.

Von **Dr. Wilhelm Schneider.**

2 Bände. 834 S. gr. 8°. broschirt Fr. 13. 35.

Inhalt: Die Stellung der Naturvölker in der neueren Ethnographie. Der Naturmensch nicht Idealmensch. Der Naturmensch nicht Affenmensch, nicht der Urmensch der Entwicklungslehre. Culturfähigkeit desselben.

Das vorstehende Werk ist bestimmt, das grösste Interesse in Anspruch zu nehmen.

Verlag von Ferd. Schöningh
55) in Paderborn und Münster.

An die hochw. Geistlichkeit.

In meinem Kunstverlage ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Das vortrefflich gelungene Porträt

von

Dr. Friedrich Dials,

Bischof von Basel.

Einzig mit Genehmigung und einem Facsimile des hochwürdigsten Herrn, in feinstem, unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt.

Dasselbe ist zu haben:

Imperial-Format, 40+47 cm. ohne Papierrand und 52+72 cm. mit Papierrand für Fr. 10. —
Folio-Format, 20+24 cm. ohne Papierrand und 32+48 cm. mit Papierrand für Fr. 4. —
Cabinet-Format auf feinem schwarzem Carton mit Golddruck für Fr. 1. —

Einrahmungen

in reichen Goldrahmen mit Glas und Rückwand werden gerne besorgt.

B. Schwendimann in Solothurn.

In meinem Verlage ist erschienen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablatzbüchlein

zum

öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

angeordnete

außerordentliche Jubiläum,

verfasst von einem Schweizer-Priester in Rom.

64 Seiten in Umschlag.

Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechtigen mich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei duzendweisem Bezug wesentliche Begünstigungen eintreten lasse.

Hochachtungsvoll

B. Schwendimann.

Novitäten,

vorrätig in der Buchhandlung **B. Schwendimann in Solothurn:**

- Sonnenblume, geistliche.** Ein Gebetbuch. 2. Aufl. 2 40
- Bianney, J. R. M.,** Predigten auf die Sonn- und Festtage. Uebersetzt von J. Frenstein. Bd. 4: Festpredigten. 4 80
- Wedemer, H.,** Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. 3. Abth. Grundriß der Glaubenslehre. 2 70
- Vigouroux, F.,** Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Aegypten und in Assyrien. Mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen. Bd. 1 und 2. 10 —
- Wolfgarten, G.,** Dreifacher Jahrgang ganz kurzer Homilien auf alle gebotenen, sowie die sonstigen wichtigsten Festtage des Kirchenjahres. 2 —
- Mohr, Jos.,** Geistliches Bademeum. Taschengebetbuch für Studierende. — 55
- Muzzarelli,** Von den Pflichten eines Seelenhirten in Zeiten der Drangsale der Kirche. — 90
- Paulhuber, Dr. Fr. X.,** Bilder des Sterbens, gezeichnet in neun Musterpredigten. 2. verbesserte Aufl. 1 55
- Louffaint, J. B.,** Kette deine Seele! Fünfzig Missionspredigten. 2. verbesserte Aufl. 4 —
- Taschenbuch für den katholischen Clerus** für 1886. 1 60
- Widmann, J. B.,** Spaziergänge in den Alpen. Wanderstudien und Wanderreisen. 4 —